

Öffentliche Ausschreibung über den Verkauf eines städtischen Baugrundstücks im Baugebiet „Ob dem Korntaler Weg“ in Ditzingen

→ Bewerberportal ab 16.03.2026 geöffnet - www.baupilot.com/ditzingen

Das neue Wohngebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Ditzingen zwischen der Münchinger Straße, der Knielstraße und der Korntaler Straße. Es fügt sich in die gegebene Struktur der Bebauung Ditzingen-Ost nahtlos ein und entwickelt diese weiter. Es besteht aus überschaubaren Nachbarschaften, die sich zu Quartieren zusammenfügen, die ihrerseits durch Grünräume unterschiedlicher Ausbildung gegliedert sind.

Das Gebiet weist insgesamt eine Größe von ca. 8,6 ha auf. Es sind ca. 150 Wohneinheiten in Einzelhäusern und verdichteten Einzelhäusern sowie 150 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau geplant.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich nach dem Bebauungsplan „Ob dem Korntaler Weg“, der am 20.07.2021 zur Satzung beschlossen wurde und am 08.12.2022 in Kraft getreten ist.

Der vollständige Bebauungsplan inkl. Anlagen können auf der Homepage der Stadt Ditzingen www.ditzingen.de – Rubrik Bauen & Wirtschaft – Unterrubrik „Baugebiete“ digital eingesehen werden.

Die Stadt Ditzingen bietet ein am nordöstlichen Rand des Baugebiets „Ob dem Korntaler Weg“ gelegenes Baugrundstück im Höchstgebotsverfahren zum Verkauf an:

BP Nr. 27 / Einfamilienwohngebäude

Bauplatz-Nr.	Flurstück-Nr.	Fläche
27	6637	569 m ²

Die Lage des Bauplatzes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Mindestgebot für den Erwerb des Baugrundstücks beträgt **682.800 €**.

Der Kaufpreis für das Grundstück beinhaltet die Erschließungskosten und Abwasserbeiträge. Nicht enthalten sind:

- die an die jeweiligen Leitungsträger / Anbieter zu entrichtenden Anschlussbeiträge, bzw. Entgelte für Strom, Telefon und Breitbandkabelanschluss
- die innerhalb der Grundstücke anfallenden Kosten für die weitere Verlegung (Verlängerung) der vorhandenen Grundstücksanschlüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bis zum errichtenden Gebäude.

Ein Kaufangebot ist ausschließlich über die Vergabeplattform www.baupilot.com/ditzingen einzureichen.

Die Frist für die Abgabe der Höchstgebote beginnt am 16.03.2026 und endet mit Ablauf des 24.04.2026.

Der Grundstücksverkauf erfolgt an den Höchstbietenden unter Beachtung der fristgerechten Abgabe des Kaufangebots. Dem Angebot ist eine Bankbestätigung beizufügen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs in Höhe von mind. 500.000 Euro nachweist.

Bei gleichlautenden Angeboten entscheidet das Los.

Nach Abschluss des Höchstgebotsverfahrens wird der notarielle Kaufvertrag u.a. mit folgenden Vertragsbestimmungen erstellt:

- a) Bauverpflichtung
Die Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich auf dem zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau zu beginnen und innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Kaufvertragsabschluss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, bezugsfertig zu bebauen.
- b) Eigennutzungsverpflichtung
Die Bauplatzbewerber haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.
- c) Übertragungs- und Belastungsbeschränkung
Bis zum Ablauf der Eigennutzungsverpflichtung darf das Eigentum an dem Wohngrundstück weder auf Dritte übergehen noch in einer Weise belastet werden, die Dritten Nutzungsmöglichkeiten einräumt.
- d) Rückkaufsrecht / Vertragsstrafe
Bei einem Verstoß gegen die Bauverpflichtung, die Eigennutzungsverpflichtung oder die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung sowie bei falschen oder fehlerhaften Angaben im Höchstgebotsverfahren kann die Stadt Ditzingen entweder eine Vertragsstrafe verlangen oder das Wiederkaufsrecht ausüben.
- e) Fälligkeit des Kaufpreises
Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrags zur Zahlung an die Stadt Ditzingen fällig.
- f) Weitere Kosten
Die jeweiligen Käufer tragen die anfallenden Kosten des Notars und des Grundbuchamtes. Des Weiteren wird beim Kauf die Grunderwerbsteuer fällig, welche von den Käufern nach Abschluss des Kaufvertrages an das Finanzamt zu entrichten ist.

Stadt Ditzingen
Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Tel. 07156/164-281
E-Mail: Liegenschaftsamt@ditzingen.de